

Marktgemeindeamt Hellmonsödt

LfdNr. 2/2017

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Hellmonsödt

am **18. Mai 2017**

im Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes.

Anwesende:

ÖVP:

1. Bgm. Jürgen Wiederstein als Vorsitzender
2. Vizebgm. Claudia Hammer
3. GV Herbert Grininger
4. GV DI Franz Rechberger
5. GV Ferdinand Hammer
6. GV Rudolf Schiefermüller
7. GR Wolfgang Gahleitner
8. GR Birgit Rechberger Bed
9. GR-Ers. Lisa Maria Brunner für GR Tobias Enzenhofer
10. GR Johann Kaiser
11. GR-Ers. Waltraud Jahl für GR Johann W. Kern, OSR
12. GR Katrin Fliecher
13. GR Ing. Armin Grünzweil
14. GR-Ers. Wolfgang Kitzmüller für GR Harald Oyrer

15. GR Gerold Winter, BSc
16. GR Fabian Jahl
17. GR Melanie Rechberger
18. GR Bernhard Moser
19. GR-Ers. Gabriele Freudenthaler für GR Philipp Pfister
20. GR-Ers. Karl Hammer für GR Adolf Kikinger

FPÖ:

21. GV Johannes Ecker
22. GR Manuel Ecker
23. GR Armin Ecker
24. GR Rafael Ecker
25. GR Dieter Stummer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martin Zeller

Schriftführerin: Daniela Baumgartner

Es fehlt:

entschuldigt: GR Adolf Kikinger, GR Tobias Enzenhofer, GR Harald Oyrer GR Philipp Pfister, GR Johann Kern; GR-Ers. Stefanie Hoffmann, GR-Ers. Julia Schiefermüller, GR-Ers. Desiree Gattringer,

unentschuldigt: -x-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) der Plan über die Sitzungstermine am 15.12.2016 nachweislich zugestellt wurde, die schriftliche Verständigung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 11. Mai 2017 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. März 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Kitzmüller wird gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 von **Bürgermeister Jürgen Wiederstein** angelobt.

Vor Beginn der Tagesordnung lässt der Vorsitzende über den von ihm eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** „**Verkauf der Liegenschaft Decho, Linzer Straße 29; Beratung über eine Anbotslegung**“ mit **Erheben der Hand abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Angelegenheit wird als **Punkt 9.)** der Tagesordnung behandelt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte folgende Änderungen vorgenommen werden:

Tagesordnungspunkt **8.)** „**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hellmonsödt Zentrum“; Einleitung des Verfahrens**“ wird vorgereicht und als Punkt 5.) der Tagesordnung behandelt.

Tagesordnungspunkt **7.)** „**Neueinrichtung eines Ausschusses, Änderung der zugeordneten Aufgabengebiete, Wahl des Obmannes und Stellvertreters sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder**“ wird vorgereicht und als Punkt 6.) der Tagesordnung behandelt.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2017; Kenntnisnahme**
- Punkt 2.) Straßenbauprogramm 2017; Auftragsvergabe**
- Punkt 3.) Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage inkl. Baustraße im Bereich Wasserwald und Waldsiedlung; Information über die Auftragsvergabe**
- Punkt 4.) Abtretungsvereinbarung Grundstück 1215/13, EZ 897, KG Hellmonsödt, Ingrid Pölderl, Benjamin, Julia und Simon Lidauer an das öffentliche Gut; Genehmigung**
- Punkt 5.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hellmonsödt Zentrum“; Einleitung des Verfahrens**
- Punkt 6.) Neueinrichtung eines Ausschusses, Änderung der zugeordneten Aufgabengebiete, Wahl des Obmannes und Stellvertreters sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder**
- Punkt 7.) Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten, Verzicht des Obmannes; Neuwahlen**
- Punkt 8.) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten; Neuwahlen**
- Punkt 9.) Verkauf der Liegenschaft Decho, Linzer Straße 29; Beratung über eine Anbotslegung**
- Punkt 10.) Allfälliges**

<p>Punkt 1.) Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2017; Kenntnisnahme</p>
--

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hellmonsödt in der Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2017 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht wurde den Fraktionsobmännern vor dieser Sitzung übermittelt.

GV Johannes Ecker entgegnet, dass er diesen Prüfungsbericht nicht erhalten hat. *AL Martin Zeller* informiert, dass er ihn am Montag, 15. Mai, per E-Mail gleichzeitig an die beiden Fraktionsobmänner übermittelt hat und *GV DI Franz Rechberger* bestätigt dies. *GV Ecker* erwidert, dass der Prüfungsbericht ohnehin dem Gemeinderat vollständig vorgetragen werden muss, gleichgültig, ob ihn die Fraktionsobmänner vorab bekommen haben oder nicht.

Bgm. Jürgen Wiederstein bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Prüfungsbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2017 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GV Johannes Ecker)
Der Antrag ist mit 24:1 angenommen.

<p>Punkt 2.) Straßenbauprogramm 2017; Auftragsvergabe</p>
--

Berichterstatter: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Für die Durchführung der Straßenbauarbeiten im Jahr 2017 wurde eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung nach Bundesvergabegesetz durchgeführt.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Bauangelegenheiten vom 8. März 2017 hat die Ausschreibung folgende Bereiche beinhaltet:

- Obere Marktleite
- Oberfeld Nord (Pichler – Samhaber)
- Erweiterung Sonnenhang (Sakellaris)
- Parkplätze Wasserwald
- Baustraße Draxler

Es wurden 9 Bieter für die Abgabe ihrer Angebote eingeladen. 8 Angebote wurden termingerecht abgegeben, 1 Angebot wurde entgegen den Vorgaben in der Ausschreibung an die Firma CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH per E-Mail verschickt und somit aus dem Bieterverfahren ausgeschieden.

Nach Prüfung der Angebote und Erstellung eines Bietervergleiches durch die Firma CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH ging als Billigstbieterin die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. aus Linz für die Durchführung der Straßenbauarbeiten mit einer Summe von € 186.110,30 (inkl. Ust.) hervor. Es können bei fristgerechter Zahlung noch 3 % Skonto abgezogen werden.

Die Ausschreibung der Asphaltarbeiten wurde in zwei Varianten durchgeführt, wobei bei beiden Varianten die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. die Billigstbieterin war. Als Varianten wurden zum einen die Asphaltierung mit Trag- und Deckschicht und zum anderen die Asphaltierung nur mittels Tragdeckschicht (AC16deck) angefragt. Eine technisch bessere Lösung ist jedenfalls die Asphaltierung mit Trag- und Deckschicht und ist daher anzuraten.

Die Summen legen sich wie folgt dar:

Variante 1 (Ausführung mit Asphalt 1-lagig):	€ 186.110,30 (inkl. USt.)
Variante 2 (Ausführung Asphalt 2-lagig):	€ 203.791,20 (inkl. USt.)

Die Firma CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH schlug vor, den Auftrag der Arbeiten an die Billigstbieterin Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. aus Linz zu vergeben und je nach Budgetlage die Ausführung in Variante 1 oder 2 zu beauftragen.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 mit diesem Vergabevorschlag beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Held & Francke zu empfehlen. Entsprechend dem Straßenbaubudget für das Jahr 2017 in der Höhe von € 120.000,00 sollen folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Obere Marktleite mit Trag und Deckschicht:	€ 55.000,00
Oberfeld Nord (Pichler-Samhaber) mit Tragschicht:	€ 45.000,00
Baustraße Draxler:	€ 20.000,00

Im Zuge einer nach der Ausschusssitzung stattgefundenen Baubesprechung für den Kanal- und Wasserleitungsbau samt Retentionsbecken für das neue Siedlungsgebiet Wasserwald samt Seniorenhaus hat sich noch ergeben, dass die Baustraße Draxler, die auch als Zufahrtsstraße für das Retentionsbecken dient, von der Kanal- und Wasserleitungsbaufirma (Firma Zaussinger) zu denselben Konditionen miterrichtet werden könnte. Sollte sich bei dieser Baustraße noch Einsparungspotential ergeben, könnte auch noch die Erweiterung im Bereich Sonnenhang (Sakellaris) möglich sein.

Der Parkplatz im Anschluss an des Seniorenhaus zu Kosten von € 33.000,00 (ohne Bauminseln und ohne Deckschicht) wird nicht über das Straßenbaubudget, sondern über den Budgetposten Infrastrukturherstellung Seniorenhaus finanziert. Der weiters im Anschluss an die Fernwasserzentrale zusätzlich noch geplante Parkplatz mit Kosten von rund € 13.000,00 (befestigt, aber nicht asphaltiert) wird heuer noch nicht errichtet.

Die weiters im Ausschuss beschlossene Sanierungsmaßnahme der Försterstraße (Fräsen, Grädern und Walzen) mit Kosten von rund € 5.000,00 wird über das Instandhaltungsbudget im ordentlichen Haushalt finanziert.

Antragsteller: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Antrag: Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2017 werden mit einer Auftragssumme von rund € 153.000,00 (€ 120.000 Straßenbau + € 33.000 Parkplatz) an die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H vergeben. Sollte sich im Zuge der weiteren Planungen ergeben, dass sich im Bereich der Baustraße Draxler/Zufahrtsstraße Retentionsbecken eine Ausführung durch die Firma Zaussinger als zweckmäßiger erweist, wird einer Vergabe an die Firma Zaussinger zu zumindest denselben Konditionen der Firma Held & Francke zugestimmt. Mit der Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und Abrechnungsprüfung wird die Firma CEC Communal Engineering & Consulting GmbH zu 7,5 % der Bruttoabrechnungssumme beauftragt.

GV Ferdinand Hammer ergänzt noch, dass sich der Zustand der Försterstraße während der regnerischen Tage in letzter Zeit noch verschlechtert hat und bereits große Schlaglöcher aufgetreten sind, die zu einer Haftungsfrage für die Gemeinde führen könnten, daher soll als Erstmaßnahme diese Straße vorrangig gefräst, gegrädert und gewalzt werden.

GV Johannes Ecker findet es positiv, dass nun doch etwas mehr Geld, als ursprünglich im Straßenbaubudget vorgesehen war, für dringend nötige Projekte aufgebracht werden kann.

Er kritisiert jedoch grundsätzlich, dass über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft keine Diskussion stattgefunden hat und betont noch einmal, dass so ein Bericht auf jeden Fall dem Gemeinderat vorzutragen ist, auch wenn ihn die Fraktionsobmänner vorab erhalten haben. Den Prüfungsbericht über den Voranschlag 2017 hat er nicht gesehen und er verlangt, dass, wenn Unterlagen gemailt werden und von ihm keine Rückmeldung kommt, nochmal nachgefragt oder die Unterlagen ausgedruckt und persönlich an ihn übergeben werden. *Bgm. Wiederstein* erläutert, dass der Prüfbericht gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden muss. Da das Vorlesen eines mehrseitigen Berichtes mit vielen Zahlen wenig zielführend ist, wird es in Hellmonsödt bereits seit längerer Zeit so praktiziert, dass solche Berichte im Vorhinein den Fraktionen zugestellt werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass sie in Ruhe durchgelesen werden können, und den Fraktionen wird außerdem die Gelegenheit gegeben, nötigenfalls noch vorab zusätzliche Erkundigungen einzuholen. Der Prüfbericht ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen natürlich herangezogen werden, um im Prüfungsausschuss im Detail behandelt zu werden. Eine Diskussion im Gemeinderat ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Weiters erhebt *GV Johannes Ecker* **Einspruch gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017**. Dieses spiegelt seiner Meinung nach den Verlauf der Sitzung nicht wider. Die Stimmung in der Sitzung war lt. *GV Ecker* sehr schlecht, was durch Intrigen, Streit, Neid und Untergriffe gegenüber der FPÖ, die er nicht verstehen kann, entstanden ist. Dies passt für ihn nicht, die Unstimmigkeiten wurden ursprünglich durch das Fehlverhalten von Verantwortlichen verursacht, das geprüft werden muss. Die FPÖ versucht nach wie vor, eine konstruktive Stimmung beizubehalten und positive Arbeit zu leisten, und sie stimmt auch den meisten Anträgen im Gemeinderat zu, sofern diese zu einer positiven Entwicklung für die Gemeinde beitragen. *GV Ecker* verlangt, dass die Protokolle so geführt werden, dass die Stimmung in der Sitzung widerspiegelt wird.

Bgm. Jürgen Wiederstein fragt nach, welchen konkreten Einwand *GV Ecker* gegen das Protokoll erhebt, bzw. mit welchen Ausführungen und Formulierungen er nicht einverstanden ist und was er genau geändert haben möchte. *GV Johannes Ecker* sagt dazu, dass er es nicht als seine Aufgabe als Fraktionsobmann sieht, dass er das Gemeinderatsprotokoll überarbeitet und korrigiert. Er will sich nicht darüber Gedanken machen müssen, was er bei

jedem einzelnen Satz geändert haben möchte. *Bgm. Wiederstein* nimmt seine Kritik und seinen allgemeinen Einspruch gegen die Niederschrift, die durch die vielen Verträge, die behandelt wurden, insgesamt 118 Seiten umfasst, zur Kenntnis und es wird über den Antrag abgestimmt:

Antragsteller: GV Johannes Ecker

Antrag: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017 ist vollinhaltlich zu überarbeiten und neu zu formulieren, da es den Sitzungsverlauf und die Wortmeldungen, die zum Abstimmungsergebnis geführt haben, nicht widerspiegelt.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 1 Ja-Stimme (GV Johannes Ecker)
24 Nein-Stimmen
Der Antrag ist mit 1:24 abgelehnt.

Das Protokoll bleibt somit unverändert und gilt gem. § 54 Abs. 5. Oö. GemO als genehmigt.

Nunmehr wird über den Antrag von GV Ferdinand Hammer bzgl. Vergabe der Straßenbauarbeiten 2017 abgestimmt.

GR-Ers. Lisa-Maria Brunner erklärt sich in diesem Punkt für befangen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
GR-Ers. Lisa Maria Brunner stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

<p>Punkt 3.) Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage inkl. Baustraße im Bereich Wasserwald und Waldsiedlung; Information über die Auftragsvergabe</p>

Gemäß § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung wurde im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage samt Baustraße im Bereich Wasserwald und Waldsiedlung“ das Beschlussrecht per Verordnung des Gemeinderates vom 16. März 2017 an den Gemeindevorstand übertragen.

In dieser Verordnung wurde festgelegt, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen durch den Gemeindevorstand in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten ist.

Demnach wird nunmehr mitgeteilt, dass in der Sitzung des **Gemeindevorstandes** am **11. April 2017** der Vergabe der Arbeiten wie folgt zugestimmt wurde:

Die Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage inkl. Baustraße im Bereich Wasserwald und Waldsiedlung wurden in Form eines „nicht offenen“ Verfahrens ausgeschrieben. Für das gegenständliche Verfahren wurden 5 Bieter eingeladen. Die Angebotsabgabe war mit 28. März 2017, 11:00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Hellmonsödt befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt langten 5 Angebot in unversehrt verschlossenem Zustand ein. Über die abgehaltene Anbotseröffnung liegt eine Niederschrift vor.

Die Reihung der ungeprüften Angebote nach Angebotspreis netto stellt sich wie folgt dar:

Firma	Anschrift	Angebotssumme
Fa. A. Zaussinger	Obervisnitz 8, 4224 Wartberg	937.500,00
Fa. Ing. Hans Kern	Markt 24, 4284 Tragwein	964.919,52
Fa. Leyrer + Graf	Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun	992.222,34
Fa. RTi Austria	Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg	1.000.058,04
Fa. Porr	Pummererstraße 17, 4020 Linz	1.032.680,07

Nach der Angebotsprüfung waren keine Angebote auszuschneiden. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Angebotsprüfung ging das Angebot der Firma A. Zaussinger als billigstes Angebot aus der Ausschreibung hervor und es wurde daher diesem Angebot gem. den geltenden Bestimmungen mit einem

Gesamtpreis von	EUR 937.500,00
förderbarer Anteil ABA BA 10/Bl.1	EUR 758.450,00
förderbarer Anteil WVA BA 04/Bl.1	EUR 96.600,00
nicht förderfähiger Anteil	EUR 82.450,00
MwSt.	EUR 187.500,00
Zivilrechtlicher Preis	EUR 1.125.000,00

der Zuschlag erteilt, sofern die Prüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung keine gegenteiligen Sachverhalte ergibt.

Bgm. Jürgen Wiederstein berichtet weiters, dass mit den Arbeiten bereits begonnen wurde und die Erschließung des gesamten Hanges nun rasch vorangehen wird.

<u>Antragsteller:</u>	Bgm. Jürgen Wiederstein
<u>Antrag:</u>	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen
<u>Abstimmung:</u>	Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 4.) Abtretungsvereinbarung Grundstück 1215/13, EZ 897, KG Hellmonsödt, Ingrid Pölderl, Benjamin, Julia und Simon Lidauer an das öffentliche Gut; Genehmigung

Berichterstatter: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Ingrid Pölderl, Benjamin Lidauer, Julia Lidauer und Simon Lidauer sind gemeinsam Eigentümer des Grundstückes Nr. 1215 der KG Hellmonsödt. Im Zuge einer Realteilung ist nunmehr beabsichtigt, das Grundstück im Ausmaß von insgesamt 9.665 m² in die neu zu schaffenden Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4, 1215/5, 1215/6, 1215/7, 1215/8, 1215/9, 1215/10, 1215/11, 1215/12 und 1215/13 aufzuteilen.

Die neu vermessenen Grundstücke 1215/6, 1215/7, 1215/8, 1215/9, 1215/10 und 1215/11 sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hellmonsödt als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen, die neu vermessenen Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4 und 1215/5 als Grünland ausgewiesen. Nachdem sich das neu vermessene Grundstück Nr. 1215/12 (geplante Straßentrasse) bereits in der Flächenwidmung Bauland befindet und hierfür auch ein rechtswirksamer Bebauungsplan besteht, kann dieses Grundstück mit Bescheid der Marktgemeinde Hellmonsödt ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Nachdem die Grundstücke Nr. 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4, 1215/5 und auch das künftige öffentliche Gut Nr. 1215/13 derzeit noch als Grünland ausgewiesen sind, kann eine bescheidmäßige Abtretung nicht vorgenommen werden. Würden im Zuge der anstehenden Realteilung jedoch die bestehenden Miteigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1215/13 erhalten bleiben, würde dies erhebliche steuerliche Nachteile für die Miteigentümer Pölderl/Lidauer mit sich bringen.

Aus diesem Grund wäre vorgesehen, das Grundstück unentgeltlich mit nachstehendem Vertrag bereits jetzt in das Eigentum der Marktgemeinde Hellmonsödt zu übertragen. Von Seiten des Straßenplaners wird noch überprüft, ob der Kurvenradius für das Befahren mit einem Müllfahrzeug/Räumfahrzeug ausreichend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird darauf bei der Erstellung des Bebauungsplanes Rücksicht genommen und in weiterer Folge die Abtretung bescheidmäßig vorgeschrieben.

Entwurf vom 11.05.2017

Geschäftszahl:



NOTARIATSAKT

Vor mir, Doktor Wolfgang SCHUSTER, öffentlichem Notar, mit dem Amtssitz in Linz sind heute in meiner Notariatskanzlei in Hauptplatz 13, 4020 Linz, erschienen die eigenberechtigten Parteien, und zwar: -----

Frau Ingrid PÖLDERL, geboren 23.04.1953 (dreiundzwanzigster April neunzehnhundertdreiundfünfzig), Sozialversicherungs-Nummer 1344 - 230453, wohnhaft Weißfeld 16, 4202 Hellmonsödt, -----

Herrn Benjamin LIDAUER, geboren 11.03.1987 (elfter März neunzehnhundertsiebenundachtzig), Sozialversicherungs-Nummer 4717 - 110387, wohnhaft Kreuzfeld 15, 4202 Hellmonsödt, -----

Frau Julia LIDAUER, geboren 02.04.1985 (zweiter April neunzehnhundertfünfundachtzig), Sozialversicherungs-Nummer 4438 - 020485, wohnhaft Lehen 53/2, 4292 Kefermarkt, sowie -----

Herrn Simon LIDAUER, geboren 18.10.1988 (achtzehnter Oktober neunzehnhundertachtundachtzig), Sozialversicherungs-Nummer 4797 - 181088, wohnhaft Marktplatz 20/10, 4202 Hellmonsödt, einerseits und -----

die Marktgemeinde Hellmonsödt, Marktplatz 1, 4202 Hellmonsödt, vertreten durch das zeichnungsbefugte Organ, andererseits -----

und haben errichtet den nachstehenden -----

----- ABTRETUNGSVEREINBARUNG: -----

Punkt Eins: Präambel -----

Soweit im Nachstehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile, Grundstücke bzw. Grundstücksteile angeführt sind, handelt es sich jeweils um solche im Grundbuch der Katastralgemeinde 45625 Hellmonsödt, Gerichtsbezirk Urfahr.-----

Seite Zwei

Frau Ingrid Pölderl ist aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 05.04.2006 und aufgrund des Übergabsvertrages vom 08.03.2006 (achter März zweitausendsechs) zu 44/100stel Anteilen, und Herr Benjamin Lidauer, Frau Julia Lidauer und Herr Simon Lidauer sind aufgrund des Übergabsvertrages vom 23.12.2013 (dreiundzwanzigster Dezember zweitausenddreizehn) zu je 56/300stel Anteilen grundbücherliche Miteigentümer der Liegenschaft EZ 897, bestehend aus dem einzigen Grundstück 1215 landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden) im Ausmaß von gesamt 9665 m² (neuntausendsechshundertfünfundsechzig Quadratmeter). -----

Mit Teilungsplan des DI Josef Loidolt, GZ 7879, vom 29.11.2016 (neunundzwanzigster November zweitausendsechzehn), wird das Grundstück 1215 in die neu zu schaffenden Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4, 1215/5, 1215/6, 1215/7, 1215/8, 1215/9, 1215/10, 1215/11, 1215/12 und 1215/13 geteilt. -----

Die neu vermessenen Grundstücke 1215/6, 1215/7, 1215/8, 1215/9, 1215/10 und 1215/11 sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hellmonsödt als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen, die neu vermessenen Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4 und 1215/5 als Grünland ausgewiesen. Das neu vermessene Grundstück 1215/12 ist gemäß dem noch zu erlassenden Bescheid der Marktgemeinde Hellmonsödt in das öffentliche Gut abzutreten. -----

Zum Zwecke der Durchführbarkeit der Realteilung des Grundstückes 1215 zwischen den Miteigentümern sowie in Erwartung der zeitnahen Umwidmung der Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4 und 1215/5 von Grünland in Bauland, soll nunmehr das Grundstück 1215/13 in Form und Umfang gemäß vorbezeichneter Vermessungsurkunde an die Marktgemeinde Hellmonsödt unentgeltlich übertragen werden. Gegenstand der gegenständlichen Vereinbarung bildet somit das mit Teilungsplan des DI Josef Loidolt, GZ 7879, vom 29.11.2016 (neunundzwanzigster November zweitausendsechzehn) neu vermessene Grundstück 1215/13 im Ausmaß von 413 m². -----

Festgehalten wird, dass das Motiv der abtretenden Parteien für diese Abtretung einzig und allein die in Aussicht gestellte Umwidmung der Grundstücke 1215/1, 1215/2, 1215/3, 1215/4 und 1215/5 von Grünland in Bauland ist. -----

Punkt Zwei: Vertragsobjekt -----

Frau Ingrid Pölderl, Herr Benjamin Lidauer, Frau Julia Lidauer und Herr Simon Lidauer, im Folgenden als Übertragende bezeichnet, treten ab und übergeben hiermit an die Marktgemeinde Hellmonsödt, und diese übernimmt von den Ersteren das diesen zu den genannten Anteilen gehörige Grundstück 1215/13 der Liegenschaft Einlagezahl 897 im Grundbuch 45625 Hellmonsödt in Form und Umfang gemäß Teilungsplan des DI Josef Loidolt, GZ 7879, vom 29.11.2016 (neunundzwanzigster

Seite Drei

November zweitausendsechzehn] samt allen damit verbundenen Rechten und Grenzen sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zugehör.-----

Punkt Drei: Übergabe und Übernahme -----

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes wird auf den Tag der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages bezogen. Es gehen daher von diesem Zeitpunkt angefangen alle Nutzungen und Rechte, aber auch alle Gefahren und Lasten auf die Marktgemeinde Hellmonsödt über. -----

Punkt Vier: Gewährleistung -----

Die Übertragenden haften für keine bestimmte Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber haften sie, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, für die lastenfreie Übergabe. ----

Punkt Fünf: Rechtswirksamkeit -----

Die Übernehmerin tritt nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages, das heißt nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Hellmonsödt, in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Kaufobjektes. Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hellmonsödt vom _____. Ab diesem Übergabestichtag gehen Wagnis und Gefahr, aber auch Nutzen und Vorteil auf die Übernehmerin über. -----

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. -----

Der gegenständliche Erwerb unterliegt den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes. -----

Punkt Fünf: § 9 Erklärung-Bauordnung-----

Die Vertragsparteien erklären im Sinne des § 9 Abs.5 Ziff.2 der O.Ö.Bauordnung 1994 (Paragraph neun Absatz fünf Ziffer zwei der Oberösterreichischen Bauordnung 1994), dass die gemäß diesem Vertrag erfolgenden Änderungen im Gutsbestand der angeführten Einlagezahl 897 Grundbuch 45625 Hellmonsödt, keine Grundflächen im Sinne des § 9 Abs.1 Ziff.2 (Paragraph neun Absatz eins Ziffer zwei) des obigen Gesetzes (Grundstücke, die nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehören, aber bebaut sind) betreffen. -----

Punkt Sieben: Selbstberechnung -----

Die Parteien wurden darüber informiert, dass bei Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Grundbucheintragungsgebühr durch den Notar sich eine wesentliche Beschleunigung der Grundbuchsdurchführung ergeben wird. Sie beauftragen daher den Notar mit der Selbstberechnung.

Punkt Acht: Aufsandungserklärung -----

Die Vertragsparteien bewilligen daher im Grundbuch nachstehende Eintragungen: -----

In Einlagezahl 897 Grundbuch 45625 Hellmonsödt: -----

Seite Vier

1. die Abschreibung des Grundstückes 1215/13 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 897 des Grundbuchs der Katastralgemeinde 45625 Hellmonsödt, die Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür im selben Grundbuch und darauf ; -----

2. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Marktgemeinde Hellmonsödt mit der Adresse Marktplatz 1, 4202 Hellmonsödt zur Gänze. -----

Punkt Neun: Kosten und Gebühren -----

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren – insbesondere Grunderwerbssteuer sowie Eintragungsgebühr - tragen die abtretenden Parteien zu gleichen Teilen und verpflichten sich, die Marktgemeinde Hellmonsödt diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.-----

Es besteht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass der Schriftenverfasser die Vertragsdurchführung besorgt; ein Auftragswiderruf kann nur durch alle Vertragsparteien erfolgen.

Punkt Zehn: Sonstiges -----

Eine Ranganmerkung für die Veräußerung wird nicht vereinbart. -----

Punkt Elf: Ausfertigungen -----

Die Parteien stimmen zu, dass ihnen und ihren Rechtsnachfolgern von diesem Vertrag auch wiederholt Ausfertigungen über einseitiges Verlangen erteilt werden können. -----

Punkt Zwölf: Vollmacht -----

Die Vertragsparteien beauftragen, bevollmächtigen und ermächtigen Frau Doktor Marlene Ecker, Notariatskandidatin, oder Herrn Magister Thomas Reiter, Notariatssubstitut, beide Hauptplatz 13, 4020 Linz, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages in der entsprechenden Form zu unterfertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allenfalls notwendig sind.-----

Die Identität und das Geburtsdatum der Parteien wurde gemäß § 55 NO (Paragraph 55 der Notariatsordnung) durch amtliche Lichtbildausweise festgestellt. -----

---Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, den erschienenen Parteien wörtlich vorgelesen, von denselben genehmigt und sodann von ihnen vor der eingangs angeführten Urkundsperson eigenhändig unterschrieben. -----

Linz, am **

Ingrid Pölderl, geb. 23.04.1953

Seite Fünf

Benjamin Lidauer, geb. 11.03.1987

Julia Lidauer, geb. 02.04.1985

Simon Lidauer, geb. 18.10.1988

Marktgemeinde Hellmonsödt

Die Abtretungsvereinbarung wurde den Fraktionsobmännern vor der Sitzung übermittelt.

Antragsteller: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Antrag: Der gegenständlichen Abtretungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hellmonsödt und den Eigentümern Ingrid Pölderl, Benjamin Lidauer, Julia Lidauer und Simon Lidauer, für die unentgeltliche Übertragung des neu vermessenen Grundstückes Nr. 1215/13 im Ausmaß von 413 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Hellmonsödt, wird zugestimmt

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 5.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hellmonsödt Zentrum“; Einleitung des Verfahrens

Berichterstatter: Ausschussobmann GV DI Franz Rechberger

In den letzten Monaten hat sich der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten in zahlreichen Sitzungen äußerst intensiv mit der Überarbeitung des aus dem Jahr 1988 stammenden Bebauungsplans Nr. 15 „Hellmonsödt Zentrum“ beschäftigt.

Hintergrund dafür sind zwei konkret geplante Bauprojekte, die im Geltungsbereich des derzeitigen Bebauungsplans errichtet werden sollen. Herr Konrad Pils, Marktberg 2, beabsichtigt den Abbruch und den Neubau des Zwischentraktes bei seinem Objekt und Herr Helmut Waldhäusl, Marktplatz 9, möchte die im nördlichen Bereich seiner Liegenschaft situierte Garage abreißen und durch eine neue Garage ersetzen.

Diesen Bauvorhaben steht der derzeitige Bebauungsplan jedoch entgegen, da dieser u. a. festlegt, dass die Trauf- und Firsthöhe sowie die Dachform durch den vorhandenen Bestand festgelegt sind. Dies ist für das Bauvorhaben des Herrn Pilsl insofern problematisch, als der neue Zwischentrakt höher ausgeführt werden soll als der derzeitige Bestand und sich dadurch eine dem momentanen Bebauungsplan widersprechende höhere Trauf- und Firsthöhe ergeben würde.

Beim Bauvorhaben des Herrn Waldhäusl ergibt sich das Problem, dass die neue Garage anstatt des derzeit bestehenden Satteldaches mit einem Pultdach ausgeführt werden soll und diese Dachform ebenfalls nicht dem Bestand entsprechen würde.

Von Ortsplanerin DI Monika Fasoli wurde nun anhand der Vorgaben des Raumplanungsausschusses ein Bebauungsplanentwurf erstellt, der einerseits gewisse Lockerungen hinsichtlich der Bebauung im „Hintausbereich“ vorsieht, andererseits aber auch jene Regelungen enthält, die aus Sicht des Raumplanungsausschusses für den gegenständlichen Planungsbereich jedenfalls notwendig erscheinen.

Antragsteller: Ausschussobmann GV DI Franz Rechberger

Antrag: Das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Hellmonsödt Zentrum“ wird entsprechend dem projektierten Bebauungsplanentwurf eingeleitet.

GV DI Franz Rechberger erläutert, dass der Marktplatz im vorderen Bereich geschützt bleiben soll, dort bleiben sämtliche Richtlinien unverändert. Für den hinteren Bereich (Alexiusweg) könnten die Bestimmungen jedoch gelockert werden. Der Ausschuss hat sich mit diesem Thema bereits einige Zeit auseinandergesetzt und auch Expertenmeinungen eingeholt. Wesentliche Änderungen sind z. B., dass die Höhe von Nebengebäuden künftig 1 m unterhalb des Hauptgebäudes, das Richtung Ortsplatz ausgerichtet ist, liegen muss und nicht mehr mit der Höhe des Bestandes begrenzt ist, und dass die Dachformen nicht mehr vorgeschrieben sind. Weiters wird die Bestimmung aufgehoben, dass nur dort neu gebaut werden darf, wo bereits ein Bestand vorhanden war, und somit die Bebauungsdichte erhöht. Dies soll Gewerbebetriebsansiedlungen fördern.

GV Johannes Ecker hält fest, dass dieser Bebauungsplanentwurf einen großen Eingriff in bestehende Bestimmungen beinhaltet, damit eine positive zukünftige Entwicklung des Hellmonsödter Ortskernes gefördert wird. Dieser Entwurf ist dem Land OÖ bzw. der Aufsichtsbehörde noch vorzulegen und man wird sehen, ob er in dieser Form genehmigt wird.

Weiters ergänzt er, dass gem. diesem Entwurf einerseits bestehende Gebäude vergrößert werden können, andererseits aber die neue Baufluchtlinie über bestehende Gebäude drübergezogen wurde und diese somit im Falle eines Neu- oder Umbaus zurückzubauen wären. Dadurch entstehen auf längere Sicht zusätzliche freie Flächen, die auch für Parkplätze genutzt werden können, was besonders für Wirtschaftsbetriebe am Marktplatz von Vorteil wäre. In Summe findet er den Entwurf sehr gelungen. Er bedankt sich bei *DI Franz Rechberger* für seine Arbeit im Ausschuss.

GR Manuel Ecker fragt nach, ab welcher Art und Größe von Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden die neue Baufluchtlinie berücksichtigt werden muss? *Bgm. Jürgen Wiederstein* antwortet, dass jedes Bauvorhaben genau geprüft werden muss. Es gibt einen Unterschied zwischen bewilligungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben, für eine Baubewilligung ist die neue Baufluchtlinie auf jeden Fall einzuhalten. Der Gesetzgeber erlaubt jedoch für gewisse Gebäude (z. B. Garagen, Gartenhütten) unter bestimmten Voraussetzungen, dass Baufluchtlinien auch überschritten werden dürfen. Die Details sind im Einzelfall zu klären.

GV Johannes Ecker fügt noch hinzu, dass sämtliche Bauvorhaben in diesem Bereich (auch kleinere Maßnahmen!) zwingend im Raumplanungsausschuss beraten werden müssen, dies ist nirgends sonst in der Gemeinde der Fall, und *GV DI Franz Rechberger* teilt dazu mit, dass diese Regelung zwar nicht im Bebauungsplanentwurf enthalten ist, jedoch nach der Prüfung durch das Land OÖ als eigener Punkt im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Bgm. Jürgen Wiederstein sieht in diesem Entwurf extreme Erleichterungen für Liegenschaftseigentümer im Marktbereich, jedoch mit der klaren Zielsetzung, dass in der ersten Reihe am Marktplatz der Bebauungsplan aus dem Jahr 1986, nach dem keine Gebäudeänderungen vorgenommen werden dürfen, vollinhaltlich gültig bleibt, aber eine höhere Flexibilität in der hinteren Reihe geschaffen wird. Im heutigen Beschluss geht es nur um die Einleitung des Verfahrens, danach werden noch weitere Diskussionen folgen. Auf jeden Fall werden die Möglichkeiten zur Gestaltung des hinteren Marktplatzbereiches wesentlich verbessert. *Bgm. Wiederstein* bedankt sich bei Ausschussobmann *GV DI Franz Rechberger*, der seine Funktion mit Ende dieses Tagesordnungspunktes zurücklegt, für seine engagierte Arbeit.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6.) Neueinrichtung eines Ausschusses, Änderung der zugeordneten Aufgabengebiete, Wahl des Obmannes und Stellvertreters sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Ermessensausschüsse können auch während der Funktionsperiode neu eingerichtet werden.

Da der Obmann des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten seine Funktion mit Wirkung von heute zurückgelegt hat, kommt es zu Änderungen bei den Ausschüssen in der Marktgemeinde Hellmonsödt. Es soll ein neuer Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie eingerichtet werden und das Aufgabengebiet „Umweltangelegenheiten“ vom Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten auf den neuen Ausschuss übertragen werden.

Bürgermeister Jürgen Wiederstein berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschluss erforderlich. Er schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder des neuen Ausschusses, wie bei allen anderen Ausschüssen in der Marktgemeinde Hellmonsödt, von 7 auf 5 herabgesetzt wird. Die Verteilung der Mandate erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, daraus ergeben sich 4 Mandate für die ÖVP und 1 Mandat für die FPÖ.

Der Bürgermeister informiert, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmännern (Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO zu berechnen; der Obmann (Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Gem. diesen Bestimmungen ist die ÖVP berechtigt, den Obmann und

Stellvertreter für den neuen Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie zu nominieren.

Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmannstellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Von den vorschlagsberechtigten Fraktionen werden nun die Wahlvorschläge für die Ausschussmitglieder sowie die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) dem Vorsitzenden überreicht. Festgestellt wird, dass die Wahlvorschläge gültig eingebracht sind.

Diese lauten wie folgt:

ÖVP-Fraktion:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Winter Gerold, Gartenfeld 13	Auer Mag. Ing. Kurt, Hofstätte 27/2
Rechberger DI Franz, Linzer Str. 1	Oyrer Harald, Pfarranger 10/2
Hammer Karl, Weignersdorf 5	Ing. Moser Bernhard, Oberfeld 14
Gahleitner Wolfgang, MSc, Feldweg 5	Obermüller Andreas, Breitlußerfeld 12

Obmann:	Winter Gerold, Gartenfeld 13
Obmann-Stellvertreter:	Rechberger DI Franz, Linzer Str. 1

FPÖ-Fraktion:

Mitglied	Ersatzmitglied
Stummer Dieter, Gartenfeld 20	Krenn Christian, Weignersdorf 31

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag:

- a) Ein neuer Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie wird eingerichtet und das Aufgabengebiet „Umweltangelegenheiten“ wird vom Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten auf den neuen Ausschuss übertragen.
- b) Die Anzahl der Mitglieder des neuen Ausschusses wird, wie bei allen anderen Ausschüssen in der Marktgemeinde Hellmonsödt, von 7 auf 5 herabgesetzt.
- c) Über alle vorzunehmenden Wahlen für die Besetzung des neuen Ausschusses wird mit Erheben der Hand abgestimmt.
- d) In den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie werden von der ÖVP-Fraktion folgende Personen nominiert:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Winter Gerold, BSc, Gartenfeld 13	Auer Mag. Ing. Kurt, Hofstätte 27/2
Rechberger DI Franz, Linzer Str. 1	Oyrer Harald, Pfarranger 10/2
Hammer Karl, Weignersdorf 5	Ing. Moser Bernhard, Oberfeld 14
Gahleitner Wolfgang, MSc, Feldweg 5	Obermüller Andreas, Breitlußerfeld 12

Obmann:	Winter Gerold, Gartenfeld 13
Obmann-Stellvertreter:	Rechberger DI Franz, Linzer Str. 1

- e) In den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie werden von der FPÖ-Fraktion folgende Mitglieder nominiert:

Mitglied	Ersatzmitglied
Stummer Dieter, Gartenfeld 20	Krenn Christian, Weignersdorf 31

GV Johannes Ecker freut sich, dass im neuen Ausschuss weitere Gemeinderäte mit in die Arbeit eingebunden werden, die vielleicht auch wieder neue Ideen einbringen.

GV DI Franz Rechberger findet es sinnvoll, dass die Aufgaben besser verteilt werden, da im Raumplanungsausschusses bisher immer eine Vielzahl an komplexen Themen behandelt werden musste und die Sitzungen dadurch auch immer sehr lange gedauert haben.

Abstimmung: a) – e) Erheben der Hand

Beschluss: a) – c) Einstimmige Annahme der Anträge (GR)
 d) ÖVP-Fraktion: Einstimmige Annahme des Antrages
 e) FPÖ-Fraktion: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 7.) Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten, Verzicht des Obmannes; Neuwahlen

Herr GV DI Franz Rechberger teilte mit Schreiben vom 11. Mai 2017 dem Marktgemeindefamt Hellmonsödt mit, dass er seine Funktion als Obmann des Ausschusses für Örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten – die Umweltangelegenheiten wurden gem. vorangegangenen Beschluss dem neu gegründeten Ausschuss zugeordnet – zurücklegt und auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Die Entsendung des Mitgliedes des Ausschusses für Örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten ist eine Fraktionswahl und es sind demnach nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, wobei gemäß **§ 52 Oö. Gemeindeordnung geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.**

Von der ÖVP-Fraktion wird durch Fraktionsobmann GV DI Franz Rechberger ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, der lautet:

In den **Ausschuss für Örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten** wird als

Mitglied und Ausschussobmann: GR Bernhard Moser

und als

Ersatzmitglied: GV DI Franz Rechberger

nominiert.

Festgestellt wird, dass der Wahlvorschlag gültig eingebracht ist.

- Antragsteller:** a) und b) Bgm. Jürgen Wiederstein
- Antrag:** a) Die Abstimmung wird mit Erheben der Hand vorgenommen.
b) In den Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten wird als Mitglied und Ausschussobmann GR Bernhard Moser und als Ersatzmitglied GV DI Franz Rechberger nominiert.
- Abstimmung:** a) und b) Erheben der Hand
- Beschluss:** a) GR und b) ÖVP-Fraktion: Einstimmige Annahme der Anträge

Punkt 8.) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten; Neuwahlen

Herr GR Gerold Winter teilte mit Schreiben vom 11. Mai 2017 dem Marktgemeindeamt Hellmonsödt mit, dass er auf die Mitgliedschaft im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten verzichtet.

Die Entsendung des Mitgliedes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten ist eine Fraktionswahl und es sind demnach nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, wobei gemäß **§ 52 Oö. Gemeindeordnung geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.**

Von der ÖVP-Fraktion wird durch Fraktionsobmann GV DI Franz Rechberger ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, der lautet:

In den **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten** wird als

Mitglied: Ers.-GR Ing. Mag. Kurt Auer

und als

Ersatzmitglied: GR Gerold Winter

nominiert.

Festgestellt wird, dass der Wahlvorschlag gültig eingebracht ist.

- Antragsteller:** a) und b) Bgm. Jürgen Wiederstein
- Antrag:** a) Die Abstimmung wird mit Erheben der Hand vorgenommen.
b) In den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten wird als Mitglied Ers.-GR Ing. Mag. Kurt Auer und als Ersatzmitglied GR Gerold Winter nominiert
- Abstimmung:** a) und b) Erheben der Hand
- Beschluss:** a) GR und b) ÖVP-Fraktion: Einstimmige Annahme der Anträge

Punkt 9.) Verkauf der Liegenschaft Decho, Linzer Straße 29; Beratung über eine Anbotslegung

Der im Herbst 2015 verstorbene Baumeister DI Josef Decho hat eine Liegenschaft in Hellmonsödt und Grundstücke in Kirchsschlag hinterlassen. Lange Zeit war nicht gewiss, ob es rechtmäßige Erben gibt. In solchen Fällen wird ein Verlassenschaftskurator mit der Suche nach Erben beauftragt. Wenn innerhalb einer einjährigen Frist niemand gefunden wird, fällt das gesamte Vermögen der Republik Österreich zu, die dann über die weitere Vermögensverwertung entscheidet.

Im Fall von DI Decho wurde Dr. Roland Gintenreiter als Verlassenschaftskurator mit der Verwertung des gesamten Vermögens beauftragt. Die Grundstücke wurden von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen bewertet und auch über die Hellmonsödter Liegenschaft in der Linzer Straße 29 liegt nun ein Gutachten vor, das der Gemeinde in der vergangenen Woche übermittelt wurde. Von Dr. Gintenreiter wird derzeit ein Bieterverfahren durchgeführt, die Angebotsfrist läuft nur noch bis morgen.

Gem. § 53 OÖ GemO kann, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom Gemeinderat beschlossen wird, die Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen ausgeschlossen werden. Weiters kann in nicht öffentlichen Sitzungen zur Wahrung schutzwürdiger Interessen beschlossen werden, dass und inwieweit Verhandlungen und gefasste Beschlüsse vertraulich sind. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Antragsteller: a) und b) Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: a) Der Tagesordnungspunkt „Verkauf der Liegenschaft Decho, Linzer Straße 29; Beratung über eine Angebotslegung“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
b) Der Inhalt der Beratungen, der gefasste Beschluss und ggf. die Höhe einer Angebotslegung sind vertraulich.

Abstimmung: a) und b) Erheben der Hand

Beschluss: a) und b) Einstimmige Annahme der Anträge

Punkt 10.) Allfälliges

- 1.) **GR Birgit Rechberger** informiert, dass die Vorbereitungen für die von den ÖVP-Frauen veranstaltete Krimilesung bereits gut laufen und lädt zum Familienfrühstück am Vatertag, dem 11. Juni 2017, ab 9:30 Uhr, in „Tante Theries Stadl“ ein. Für alle Männer gibt es eine Überraschung, Anmeldung erforderlich.
- 2.) **Bgm. Jürgen Wiederstein** lädt die Gemeinderäte zur traditionellen Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 15. Juni 2017, ein: Gottesdienst um 8.30 Uhr, danach gemeinsame Teilnahme der Gemeindevertreter an der Prozession.
- 3.) **GR Wolfgang Gahleitner** lädt zum Hellmonsödter Planetenlauf am 17. Juni 2017 herzlich ein, der Hauptlauf startet um 16:30 Uhr.
- 4.) **Vzbgm. Claudia Hammer** teilt mit, dass das Kindersommer-Programm bereits wieder in Vorbereitung ist. Weitere Veranstaltungsvorschläge oder finanzielle Unterstützungen (z. B. für Bustransport) werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am 14. Juni 2017 übermittelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16. März 2017** wurden folgende Einwendungen erhoben:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017 ist vollinhaltlich zu überarbeiten und neu zu formulieren, da es den Sitzungsverlauf und die Wortmeldungen, die zum Abstimmungsergebnis geführt haben, nicht widerspiegelt.

Der Antrag auf Änderung der Niederschrift wurde abgelehnt und das Protokoll gilt gem. § 54 Abs. 5. Oö. GemO als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:15 Uhr**.



Vorsitzender

Schriftführer

Daniela Baumgartner

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29. Juni 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Hellmonsödt, am 29. Juni 2017

Der Vorsitzende:

GV/GR

GV/GR

Die genehmigte Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am 30. Juni 2017 übermittelt.

